Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0367/2018/

Betreff:	Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 NKomVG	
Bearbeiter:	Frank Sap	
Aktenzeichen:	120-111	02.07.2018

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss Rat		
Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal	12.07.2018	

1. Sachverhalt:

Gemäß § 120 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen. Für den Erlass ist der Rat zuständig.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat hierzu ein Muster zur Verfügung gestellt, welches einheitlich genutzt werden sollte.

Die Richtlinie ist im Anhang beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die im Anhang beigefügte "Richtlinie der Gemeinde Jemgum für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten" wird beschlossen. Die Richtlinie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie für die Aufnahme von Krediten

BV/0367/2018/ Seite 1 von 1